

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Stadt Zeven</b>	<b>Nr. Z/256/2016-21</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Bauausschuss Stadt	15.11.2018
Verwaltungsausschuss Stadt	20.11.2018
Stadtrat Zeven	10.01.2019

**TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“, 5. Änderung**

Anlagen: Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung  
3 Zusammenstellungen Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Stadt Zeven stellt den Bebauungsplan Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“, 5. Änderung auf. Diese Änderung umfasst 3 Änderungsbereiche.

In Teilbereich A soll die bislang dargestellte Straßentrasse als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Ebenfalls als gewerbliche Baufläche sollen die bislang festgesetzten Grünstreifen dargestellt werden. Der Änderungsbereich beinhaltet die Darstellung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes und die Anpassung der Maßnahmenfläche.

Teilbereich B beinhaltet ebenfalls die Umwandlung einer Verkehrsfläche in eine gewerbliche Baufläche und Maßnahmenfläche. Auch hier ist die Darstellung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes vorhanden.

In dem Teilbereich C wird die textliche Festsetzung aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan zu den Baumpflanzungen aufgehoben. Die hierfür erforderliche Kompensation wird auf einer externen Fläche umgesetzt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.02.2017 gefasst und in der Sitzung am 28.09.2017 wurde der Geltungsbereich verändert. Mit dieser Beschlusslage wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden mit Anschreiben vom 21.11.2017 durchgeführt.

In der Sitzung am 15.02.2018 wurde der Geltungsbereich der Änderung erneut verändert und die Abwägung der bereits vorliegenden Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Verfahren der Behördenbeteiligung vorgenommen. Weiterhin wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit dem jetzigen Planvorentwurf und die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Nach Abwägung der während dieser Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde am 09.08.2018 der Auslegungsbeschluss gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 22.08. – 24.09.2018 nach Bekanntmachung in der Zevener Zeitung vom 13.08.2018 öffentlich aus, parallel dazu fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die aus dem Beteiligungsverfahren vorliegenden Anregungen und Bedenken sowie die Beschlussempfehlungen sind aus den Anlagen zu entnehmen und werden in der Sitzung mit Beschlussempfehlung vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt:

- 1) sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren im Bauausschuss anzuschließen,
- 2) den Bebauungsplan Nr. 62 „Industriegebiet Zum Hochkamp, Teil II“, 5. Änderung als Satzung und
- 3) die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp Teil II“, 5. Änderung der Stadt Zeven.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	–	Stadtdirektor	
		02			